



Kommunikation

Medienmitteilung

Aus dem Finanzdepartement

St.Gallen, 13. Januar 2022

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Steuererklärung neu ganz elektronisch einreichen

Ab sofort kann man die Steuererklärung im Kanton St.Gallen vollständig elektronisch und damit medienbruchfrei einreichen. Natürliche Personen können ihre Dokumente digital hochladen und müssen die Steuererklärung auch nicht mehr unterzeichnen. Um diese Neuerung bekannt zu machen, hat das Steueramt den St.Galler Künstler Renato Kaiser engagiert. Er zeigt in Kurzvideos auf, wie einfach die elektronische Einreichung der Steuererklärung ist.

Auf den 1. Januar 2022 hat der Kanton St.Gallen die gesetzliche Grundlage geschaffen, mit der die vollständig elektronische und damit medienbruchfreie Einreichung von Steuererklärungen möglich wird. Wer die Steuererklärung ganz elektronisch einreicht, muss die Quittung nicht mehr ausdrucken, unterzeichnen und per Post an das Steueramt senden. Die Beilagen wie beispielsweise der Lohnausweis oder die Bescheinigung von Säule 3a-Beiträgen kann man direkt in die Steuererklärung hochladen oder über das Handy mit einer App fotografieren. Dieser Digitalisierungsschritt erleichtert die Arbeit der Steuerpflichtigen als auch jene der Steuerbehörden.

Renato Kaiser hilft

Das Steueramt macht diese Neuerungen mit dem St.Galler Künstler Renato Kaiser, Träger des Salzburger Stiers, bekannt. Renato Kaiser setzt sich in Kurzvideos unterhaltsam und mit einer Prise Humor mit dem Thema Steuern auseinander und zeigt, wie einfach die elektronische Einreichung der Steuererklärung ist.

Chatten zu Steuerfragen

Wer Fragen hat beim Ausfüllen der Steuererklärung, kann sich in einem Online-Chat mit den Steuerfachleuten des Kantons und der Gemeinden austauschen. Diese Dienstleistungsform haben der Kanton und die Gemeinden vor zwei Jahren als Pilot für Jugendliche und junge Erwachsene mit grossem Erfolg eingeführt. Ab sofort wird der Online-Chat zu Steuerfragen und zu Fragen der vollständig elektronischen Steuererklärung deshalb für alle Kundinnen und Kunden ermöglicht.

Von 8 Uhr bis 21 Uhr stehen Fachleute der Gemeinden und des Kantons zur Verfügung, die Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung beantworten. Mit dem Live Chat orientiert sich das Steueramt noch konsequenter an den Bedürfnissen und an den zeitlichen



Verfügbarkeiten der Kundinnen und Kunden. Der Chat ist für herkömmliche Steuerfragen gedacht und nicht für komplexe Steuerfragen oder Steuerberatungen.

Vereinfachtes Erlassverfahren für Unternehmen nur wenig benutzt

Im vereinfachten Erlassverfahren kann der Kanton Unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 40 Prozent oder höchstens 10'000 Franken erlassen. Dieses Instrument hat die Regierung wegen der Corona-Pandemie zur Unterstützung der Unternehmen eingeführt. Insgesamt sind bis Ende 2021 293 Gesuche eingetroffen, wovon 283 erledigt wurden. Bewilligt wurden Erlassgesuche im Umfang von 408'389 Franken, was im Verhältnis zum Total der bewilligten und nicht bewilligten Gesuche von 534'822 Franken einer Quote von 76 Prozent entspricht. Da die Steuerperiode 2019 grösstenteils veranlagt ist, ist dieser Prozess weitgehend abgeschlossen.

Anzahl Verfahren beim automatischen Informationsaustausch rückläufig

Zweck des automatischen Informationsaustausches (AIA) ist, die Steuertransparenz zu erhöhen und damit die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu vermeiden. Insgesamt wurden im Kanton St.Gallen seit Einführung des automatischen Informationsaustausches hinterzogene Vermögen von rund 85 Millionen Franken offengelegt.

Im Jahr 2021 sind 86'027 Meldungen eingegangen (Jahr 2020: 111'562 Meldungen). Gegenüber dem Jahr 2020 hat sich die Anzahl eingeleiteter Nachsteuerverfahren im Jahr 2021 von 230 auf 124 Fälle reduziert.

Einpendeln der straflosen Selbstanzeigen auf tiefem Niveau

Im vergangenen Jahr haben Personen im Kanton St.Gallen 93 Millionen Franken Schwarzgeld offengelegt (2020: 91 Millionen Franken). Seit Einführung der straflosen Selbstanzeige ist es das zweitschwächste Resultat. Der Grossteil an offengelegtem Schwarzgeld stammt aus der Schweiz. Bemerkenswert ist, dass mittlerweile im zwölften Jahr seit der Einführung sich die Anzahl der Selbstanzeigen von 217 (Jahr 2020) auf 282 (Jahr 2021) um 30 Prozent erhöht hat.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11 und 12.30 Uhr Dr. Felix Sager, Leiter kantonales Steueramt, Tel. 058 229 41 00.

Straflose Selbstanzeigen und hinterzogene Vermögenswerte im Kanton St.Gallen



Straflose Selbstanzeigen und hinterzogenes Vermögen, Kanton St.Gallen 2010-2021

Jahr	Anzahl straflose Selbstanzeigen	Hinterzogene Vermögenswerte in Mio. Franken	Mehreinnahmen in Mio. Franken	
			Kanton & Gemeinden	Bund
2021	282	93	1.6	0.2
2020	217	91	2.2	0.2
2019	404	191	7.3	1.1
2018	904	420	23.1	4.9
2017	1'288	577	30.5	6.4
2016	582	262	13.8	2.6
2015	505	312	17.2	3.2
2014	576	409	21.4	4.8
2013	379	270	17.2	4.2
2012	256	138	10.8	3.0
2011	270	123	11.8	3.7
2010	623	159	13.5	3.1
Total	6'286	3'045	170.4	37.4

Quelle: Kantonales Steueramt St.Gallen, 13. Januar 2022

Angezeigte hinterzogene Vermögenswerte nach Art und Herkunftsland, Kanton St.Gallen 2021

	Hinterzogenes Vermögen in Mio. Franken			
	Schweiz	Liechtenstein	Übriges Ausland	Total
Banken und VV	54.2	6.8	10.2	71.2
Stiftungen		0.0		0.0
Liegenschaften			7.0	7.0
Übriges Vermögen	11.7		3.5	15.2
Total	65.9	6.8	20.7	93.4

	Anteil am gesamten hinterzogenen Vermögen			
	Schweiz	Liechtenstein	Übriges Ausland	Total
Banken und VV	58.0%	7.3%	10.9%	76.2%
Stiftungen		0.0%		0.0%
Liegenschaften			7.5%	7.5%
Übriges Vermögen	12.5%		3.8%	16.3%
Total	70.5%	7.3%	22.2%	100.0%

VV = Vermögensverwalter

Quelle: Kantonales Steueramt St.Gallen, 13. Januar 2022

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen, Kanton St.Gallen 2010-2021

Jahr	Anzahl Fälle	Hinterzogene Vermögenswerte in Mio. Franken
2021	8	3.0
2020	24	10.1
2019	35	22.3
2018	37	17.8
2017	58	30.7
2016	83	33.3
2015	88	59.5
2014	89	53.3
2013	98	23.6
2012	109	58.2
2011	104	32.7
2010	103	32.5
Total	836	377.0

Quelle: Kantonales Steueramt St.Gallen, 13. Januar 2022

Automatischer Informationsaustausch (AIA), hinterzogenes Vermögen, Kanton St.Gallen

Jahr*	Eingang Anzahl Fälle bei der Abteilung Nachsteuern	davon rechtskräftig veranlagt	Hinterzogenes Vermögen in Franken	Mehreinnahmen in Franken	
				Kanton & Gemeinden	Bund
2021	124	40	6.3 Mio.	304'000	21'800
2020	230	192	69.7 Mio.	1'827'200	218'000
2019	48	46	9.1 Mio.	412'400	48'300
Total	402	278	85.1 Mio.	2'543'600	288'100

* = Kalenderjahr

Länder mit den zahlreichsten Meldungen, Kanton St.Gallen

Jahr	2018	2019	2020	2021
Deutschland	47'529	45'315	44'632	46'685
Österreich	7'487	16'406	19'684	0
Italien	17'947	5'474	4'039	4'541
Portugal	6'411	5'612	5'150	0
Frankreich	4'044	4'952	1'545	55
Spanien	3'868	2'798	3'344	3'474
Grossbritannien	2'134	2'234	2'452	2'178
Fürstentum Liechtenstein	-	5'311	16'371	15'936

Quelle: Kantonales Steueramt St.Gallen, 13. Januar 2022

Vereinfachtes Erlassverfahren für Unternehmen, Kanton St.Gallen

	Total Gesuche	pendent	erledigt	erledigt		
				bewilligt	nicht bewilligt	Nicht- eintreten
Juristische Personen	143	2	141	90	26	25
Selbständigerwerbende	150	8	142	74	18	50
Total	293	10	283	164	44	75

Quelle: Kantonales Steueramt St.Gallen, 13. Januar 2022